

Dual mit Wahl

Ein Modell der IHK-Organisation zur Reform
der betrieblichen Ausbildung





Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 030 20308-0
Telefax: 030 20308-1000
<http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/reformmodell.pdf>

Stand: März 2011

Flexibilisierung der Berufsausbildung

Die duale Ausbildung ist seit Jahrzehnten eine bewährte und bedeutsame Quelle für den Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Die duale Ausbildung garantiert eine qualitativ hochwertige, bundesweit einheitliche berufliche Qualifizierung – und somit die Mobilität von Arbeitskräften und deren Einsatz in Unternehmen. Eine zentrale Stärke des betrieblichen Bildungssystems ist seine Verankerung in der betrieblichen Praxis – und zwar vom Fünf-Mann-Betrieb bis zum großen DAX-Unternehmen. Dadurch gelingt es dem dualen System, die Ausbildungsinhalte mit der technischen Entwicklung „à jour“ zu halten. Das Resultat: Absolventen finden anschließend eher eine Beschäftigung als in Ländern, in denen rein schulische Ausbildungsformen dominieren. Derzeit absolvieren hierzulande 60 Prozent eines Jahrgangs eine betriebliche Ausbildung; insgesamt befinden sich 1,6 Mio. junge Menschen in einer betrieblichen Ausbildung.

Die Herausforderungen an die duale Ausbildung ...

Um diese beeindruckende Bilanz für die Zukunft zu sichern, muss die berufliche Bildung Herausforderungen bewältigen, die durch die Wissensgesellschaft und den technischen Fortschritt auf sie zukommen.

Die betriebliche Ausbildung steht unter Wettbewerbsdruck: Immer mehr wenden sich leistungsstarke Jugendliche den Hochschulen zu. Bereits heute ist zugleich in Teilbereichen ein Mangel an betrieblich qualifizierten Fachkräften am deutschen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Zuge der demografischen Entwicklung könnte sich dieser noch ausweiten. Folglich muss das System der beruflichen Ausbildung noch attraktiver als bisher für Jugendliche und für Ausbildungsbetriebe werden.

Die Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft erfordern, dass lebenslang in die „Köpfe“ investiert wird. Denn: Je weniger wir werden, desto besser müssen wir das Potenzial der arbeitsfähigen Menschen nutzen. Die Berufsausbildung muss die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben legen und zugleich den Startschuss für das lebenslange Lernen in der Arbeitswelt geben. Eine bessere Verknüpfung mit Weiterbildung und Höherqualifizierung ist deshalb wichtig.

... und deren Struktur ...

Der technische Fortschritt und die zunehmende Arbeitsteilung haben zu immer differenzierteren, teilweise sehr eng geschnittenen Berufen geführt. Damit einher gingen:

- Bei der Modernisierung der Berufsbilder wurde insgesamt auf die alten Berufe „aufgesattelt“, neue Berufe wurden „überladen“. Insgesamt sind die Ausbildungsordnungen heute oft überfrachtet.
- In der aktuell bestehenden Differenzierung der Berufsbilder wird im Zuge des Rückgangs der Schulabgängerzahlen ein flächendeckender Berufsschulunterricht kaum mehr gewährleistet werden können.

- Ein Betrieb allein kann die Fülle an Anforderungen in einem Ausbildungsberuf häufig nicht mehr bewältigen. Daher wird vereinzelt gefordert, betriebsindividuelle Ausbildungen und Abschlüsse einzuführen. Die unerwünschten Nebenwirkungen: Ausbildungsabschlüsse ließen sich kaum mehr vergleichen; die Arbeitsmarktbe-fähigung der ausgebildeten Jugendlichen würde sinken.

Somit stellt sich zunehmend die Frage, in welcher Struktur die wesentlichen Quali-fikationen einer Ausbildung vermittelt werden sollen. Das muss auch im Kontext des lebenslangen Lernens erfolgen.

... sowie an die Prüfungen

Öffentlich-rechtliche Prüfungen – wie sie im Rahmen der dualen Ausbildung durchge-führt werden – zeichnen sich prinzipiell durch eine hohe Effizienz, Qualität und Aus-sagekraft aus. Der Grundsatz „Wer lehrt, prüft nicht“ ermöglicht objektive Leistungs-feststellungen, valide und bundesweit anerkannte Prüfungsergebnisse. Aus diesem Grund geht der Trend auch im Schulbereich eindeutig zur Einführung zentraler Ab-schlussprüfungen.

Allerdings sind die Prüfungen in vielen Ausbildungsberufen durch übersteigerte An-forderungen vielfach zu kompliziert, teuer und für die ehrenamtlich tätigen Prüfer zu aufwändig geworden. Öffentlich-rechtliche Prüfungen müssen sich daher in einem immer stärker werdenden Wettbewerb mit alternativen Systemen der Leistungs-feststellung bewähren. Beispielsweise wollen einige große Unternehmen Teile von Prü-fungen selbst durchführen. Damit setzen Sie jedoch die Vergleichbarkeit aufs Spiel und vergessen, dass die Etablierung eines parallelen Prüfungssystems für die Mehr-heit der Betriebe zu erheblichen Mehrkosten führt.

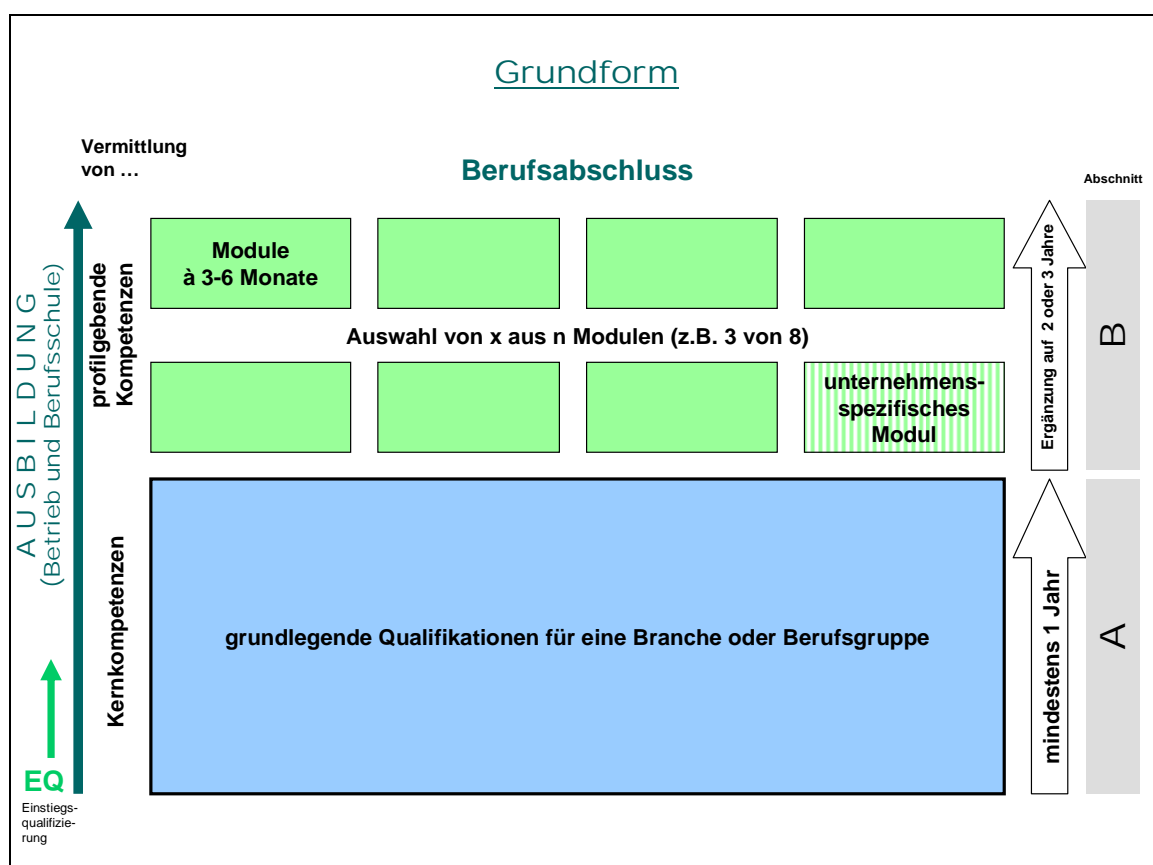
Insofern müssen Reformen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Systems stattfin-den. Die Prüfungen müssen

- den Interessen der Unternehmen nach mehr Praxisnähe Rechnung tragen – unter Beachtung von Objektivität und Vergleichbarkeit,
- das Prinzip „so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“ in den Mittelpunkt rü-cken,
- für den berufstypischen Kompetenznachweis die geeigneten Prüfungsinstrumente in punkto Aussagekraft und Prüfungsökonomie anwenden sowie
- die Möglichkeiten der Anrechnung von bereits absolvierten öffentlich-rechtlichen Prüfungsleistungen gewährleisten.

Auswahlmodell der IHK-Organisation: „Dual mit Wahl“

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Herausforderungen hat die IHK-Organisation einen Vorschlag zur Reform der Berufsausbildung erarbeitet. Der Vorschlag greift Entwicklungen auf, die insbesondere bei neuen Ausbildungsberufen in den letzten Jahren umgesetzt wurden.

Das Modell „Dual mit Wahl“ gliedert sich im Wesentlichen in zwei Ausbildungsabschnitte, in denen die Berufsschule als dualer Partner über die gesamte Ausbildungsdauer eingebunden ist. In einem ersten Abschnitt (A), der zwischen einem und zwei Jahren dauert, werden grundlegende Qualifikationen einer Branche oder Berufsgruppe vermittelt (Kernkompetenzen). Damit kann ein Teil der Regelausbildungszeit bei verwandten Berufen inhaltlich gleich gestaltet werden. Das bedeutet, dass der erste Ausbildungsabschnitt für mehrere Berufe gleich ist. Ein gemeinsamer Berufsschulunterricht wird somit ermöglicht.



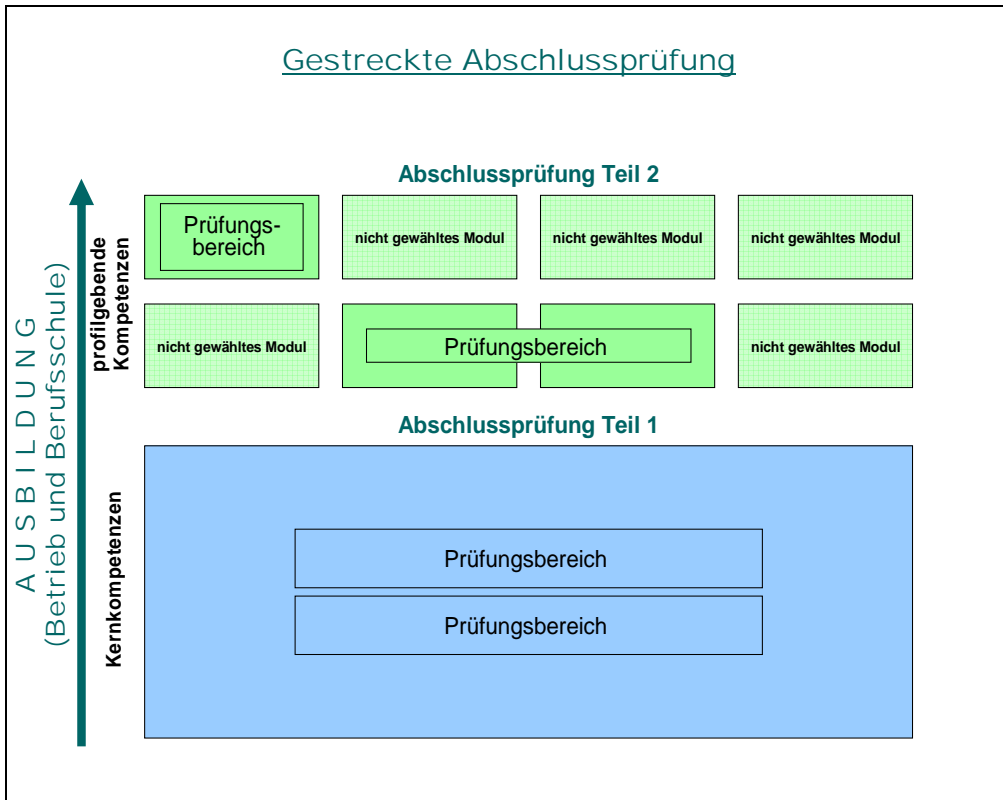
In einem zweiten Ausbildungsabschnitt (B), der bis zum Abschluss der Berufsausbildung dauert, entwickeln die Jugendlichen dann die Kompetenzen, die zu einer Berufsausübung in einem einzelnen Beruf befähigen. Sie lernen das, was den spezifischen Beruf ausmacht. Diese Ausbildungsphase trägt den betriebsspezifischen Anforderungen und Möglichkeiten Rechnung: Der Betrieb wählt aus einer – je nach Beruf unterschiedlichen und bundesweit festgelegten – Anzahl an Modulen aus. Beispielsweise könnte beim Beruf des Immobilienkaufmanns u.a. zwischen den Modulen „Verkauf von Gewerbeimmobilien“ und „Verkauf von Privatimmobilien“ ausgewählt werden. Denn Ziel der Ausbildung zum Immobilienkaufmann ist in diesem Falle die kompetente Beratung von Kunden, die Angebotserstellung ausgewählter Objekte sowie die rechtlichen und steuerlichen Aspekte des Immobilienerwerbs. Diese Kompetenzen können sowohl im Bereich der Gewerbeimmobilien als auch im Bereich der Privatimmobilien erworben werden.

Das Modell ermöglicht Berufsabschlüsse sowohl für zwei- als auch für dreijährige Berufe. Die unterschiedlichen Anforderungen bei den Berufsabschlüssen erleichtern den Jugendlichen mit differenziertem Leistungsvermögen den Einstieg in die berufliche Ausbildung. Wird die Ausbildung nach dem zweijährigen Berufsabschluss fortgeführt, werden sowohl die bereits absolvierten Ausbildungszeiten als auch die bereits erbrachten Prüfungsleistungen angerechnet.

Leistungsstarke Jugendliche können freiwillige Zusatzqualifikationen schon während ihrer eigentlichen Ausbildung erwerben – soweit es der jeweilige Betrieb ermöglichen kann. Die Bausteine dieser Zusatzqualifikation können branchen- oder betriebsspezifischer Art sein, aus dem Bereich der im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht gewählten Module entstammen oder bereits inhaltliche Bestandteile höherer Bildungsabschlüsse sein. Damit werden ein fließender Übergang in die berufliche Weiterbildung und Höherqualifizierung gefördert und ein nicht zu unterschätzendes „Plus“ für den Karriereweg und den Arbeitsmarkt erworben.

Prüfungsgestaltung beim Modell „Dual mit Wahl“

Die Abschlussprüfung soll in der Regel in Form einer gestreckten Prüfung durchgeführt werden, d.h. die gegenwärtige punktuelle Abschlussprüfung gliedert sich künftig in zwei Teile. In der Mitte der Ausbildung werden Kernkompetenzen bereits abschließend geprüft (Teil 1). Am Ende der Ausbildung werden die profilgebenden Kompetenzen (Module) geprüft (Teil 2). Dies hat den Vorteil, dass Kompetenzerwerb und das Abprüfen der Kompetenzen zeitlich näher zusammenrücken und damit der Prüfungsvorbereitungsaufwand für die Betriebe sinkt.



Die gesamte Prüfung wird in mindestens drei und maximal fünf einzelne Prüfungsbereiche unterteilt. Konkret heißt das: Teil 1 beinhaltet ein bis zwei Prüfungsbereiche, Teil 2 der Abschlussprüfung enthält üblicherweise zwei bis drei Prüfungsbereiche. Ein Prüfungsbereich kann dabei eines der gewählten Module als auch mehrere Module beinhalten. Die erzielten Leistungen in der Summe aller Prüfungsbereiche ergeben eine valide Aussage über die Berufsfähigkeit des Prüflings.

Für jeden Beruf werden die berufstypischen Prüfungsformen festgelegt – praktisch, mündlich, schriftlich oder kombiniert. In den Prüfungsbereichen in Teil 1 der Abschlussprüfung sowie beim Abprüfen einzelner Module in einem Prüfungsbereich in Teil 2 bieten sich zentral erstellte Aufgaben an. Werden mehrere Module in einem Prüfungsbereich geprüft, kann die Prüfung auch über einen Betrieblichen Auftrag erfolgen, d.h. anhand einer im Ausbildungsbetrieb anfallenden berufstypischen Arbeit.

Die Vorteile des Modells „Dual mit Wahl“

Das DIHK-Reformmodell verbindet die Stärken des dualen Systems mit den Anforderungen der Unternehmen, den Interessen der Jugendlichen und den Ansprüchen der Berufsschulen. Für alle Akteure bieten sich neue Chancen. Eine Umsetzung würde dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu steigern.

- **Bündelung zu Berufsgruppen:** Der erste Ausbildungsabschnitt vermittelt gemeinsame Kernkompetenzen einer Berufsgruppe. Die Ausbildung in ähnlichen und verwandten Berufen verläuft also in der Phase der grundlegenden Qualifizierung gleich. Damit wird auch bei sinkenden Lehrlingszahlen ein betriebs- und wohnortnaher Berufsschulunterricht ermöglicht.
- **Größere Flexibilität und Passgenauigkeit:** Ausbildung wird flexibler, weil die Betriebe sich durch die Auswahl der Module an den betriebsspezifischen Erfordernissen ausrichten können.
- **Mobilität gesichert:** Die Ausgebildeten sind in ihrem Beruf bundesweit und anerkannt qualifiziert. Dies erhöht die Mobilität, die Beschäftigungschancen und stärkt die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung.
- **Keine neuen Lasten:** Vor allem kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe müssten einen hohen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand leisten, falls sich betriebsinterne Zertifizierungen von Ausbildungsbausteinen durchsetzen würden. Die Beibehaltung von bundesweit einheitlichen Prüfungen verursacht dagegen keine neuen Belastungen für die Unternehmen.
- **Prüfungsvorbereitungsaufwand sinkt:** Die Kernkompetenzen werden im Teil 1 der Abschlussprüfung geprüft, also im Anschluss an ihre Vermittlung. Prüfungsvorbereitungen am Ende der Ausbildung für diesen Teil entfallen für die Betriebe.

- **Chancen für Leistungsschwächere:** Das Modell wird auch den Voraussetzungen und Möglichkeiten leistungsschwächerer Jugendlicher gerecht. Es können Berufsabschlüsse auf zwei Ebenen erworben werden, die sich durch ein unterschiedliches Anforderungs- und Kompetenzniveau unterscheiden. Nach Erreichen eines zweijährigen Berufsabschlusses kann die Ausbildung fortgeführt werden. Die Anrechnung der bereits erworbenen Kompetenzen wird gewährleistet.
- **Anreize für Leistungsstärkere:** Das Reformmodell macht das duale System für leistungsstärkere Jugendliche attraktiver, indem es durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen frühzeitig Perspektiven für die Weiterbildung in der betrieblichen Praxis bietet.
- **Bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung:** Während der Ausbildung begonnene Zusatzqualifikationen ermöglichen eine enge Verzahnung der Ausbildung mit der Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen.
- **Schnellere Anpassung von Berufsbildern:** Das Reformmodell bietet die Chance einer sinnvollen Entschlackung von Ausbildungsinhalten. Zudem können Berufsbilder bei sich ändernden Anforderungen schneller als bisher aktualisiert werden, da Änderungen in einem Modul die anderen Module unberührt lassen.
- **Leichter in die richtige Ausbildung:** Jugendlichen, die in der Berufsfindung noch unsicher sind, wird die Auswahl ihres "Traumberufes" erleichtert, wenn einige artverwandte Berufe auf Grundlage des Modells zusammengeführt werden.
- **Gemeinsamer Unterricht:** Die Vermittlung der Kernkompetenzen für eine Berufsgruppe im ersten Ausbildungsabschnitt ermöglicht den gemeinsamen betriebs- und wohnortnahen Berufsschulunterricht auch bei abnehmenden Lehrlingszahlen.
- **Profilbildung und Spezialisierung:** Bei mehr Selbstständigkeit und Organisationshoheit könnten die Berufsschulen die Chancen des Modells voll nutzen, eigene Profile herausbilden und sich spezialisieren. Die Berufsschulen könnten sich neben der Vermittlung der grundlegenden Qualifikationen arbeitsteilig auf die Vermittlung bestimmter Module im zweiten Ausbildungsabschnitt spezialisieren.
- **Überschaubarer Aufwand bei Spezialisierung:** Der organisatorische Aufwand für die Berufsschulen in der Spezialisierungsphase bleibt überschaubar, wenn die Anzahl der Auswahlmodule auf die wesentlichen Tätigkeitsfelder in dem Beruf beschränkt wird, die Auswahlmöglichkeiten durch die Vorgabe von Pflichtbausteinen eingengt wird und bestimmte Kombinationstypen präferiert werden.
- **Sofortige Umsetzung möglich:** Das Reformmodell knüpft an die bewährten Strukturen der dualen Ausbildung an und kann sofort umgesetzt werden. Änderungen des Berufsbildungsgesetzes sind nicht erforderlich.



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Ihre Ansprechpartner

Sybille von Obernitz

Bereichsleiterin

Telefon: 030 20308-2500

E-Mail: obernitz.sybille@dihk.de

Michael Assenmacher

Technische, IT- und Medienberufe

Telefon: 030 20308-2525

E-Mail: assenmacher.michael@dihk.de

Simon Grupe

Kaufmännische- und Dienstleistungsberufe

Telefon: 030 20308-2511

E-Mail: grupe.simon@dihk.de

Markus Kiss

Grundsatzfragen und Ausbildungspolitik

Telefon: 030 20308-2516

E-Mail: kiss.markus@dihk.de

Dietmar Niedziella

Metall- und Elektroberufe

Telefon: 030 20308-2515

E-Mail: niedziella.dietmar@dihk.de

Das IHK-Modell "Dual mit Wahl" wurde mit Unternehmensvertretern aus dem DIHK-Bildungsausschuss 2007 entwickelt und veröffentlicht.